

Amtliche Bekanntmachung der Welterbestadt Quedlinburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für ein Zielszenario, die Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete, die Wärmeversorgungsarten und die Umsetzungsstrategie der Kommunalen Wärmeplanung

Für die Welterbestadt Quedlinburg soll erstmalig eine kommunale Wärmeplanung (KWP) erarbeitet werden. Diese soll auf der Basis vorhandener Energieverbrauchsdaten vor allem Aussagen zu wesentlichen Einsparpotentialen, Handlungserfordernissen und Schwerpunkträumen treffen.

Der Geltungsbereich der Kommunalen Wärmeplanung umfasst das gesamte Gemeindegebiet (Ergebnis der Eignungsprüfung entsprechend § 14 Wärmeplanungsgesetz [WPG]). Die Bestandsanalyse nach § 15 WPG und die Potentialanalyse nach § 16 WPG wurden vom 29.03.2025 bis zum 30.04.2025 öffentlich ausgelegt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes für

- das Zielszenario nach § 17 WPG,
- die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG,
- die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG
- sowie die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG.

Hierzu erhalten die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Abs. 2 und 3 WPG genannten Beteiligten die Möglichkeit der Einsichtnahme (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 07.07.2025 bis 01.09.2025

Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können Sie den Entwurf nach § 13 Abs. 3 WPG ab sofort auf der städtischen Internetseite unter folgendem Pfad: „Menü / Wohnen und Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne / Bauleitpläne die sich derzeit in Öffentlichkeitsbeteiligung befinden finden sie hier“ einsehen (Link: [Bauleitpläne im Verfahren / Quedlinburg - Welterbestadt](#)).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt rein digital über die Internetseite der Welterbestadt Quedlinburg. Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Am 12.08.2025 findet von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Konferenzraum im Erdgeschoss (barrierearm) ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch abgegeben werden. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Vorbringung mündlich zur Niederschrift.

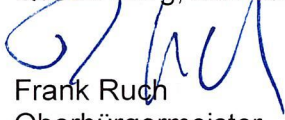
per E-Mail
torsten.grassmann@quedlinburg.de

per Post
Welterbestadt Quedlinburg
Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung
Markt 1
06484 Quedlinburg

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Quedlinburg, den 26.06.2025



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

**aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages**

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.